



► Nr. VO/2019/07746  
öffentlich

Lübeck, 24.05.2019

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

## Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein hier: Heidenkoppel

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.06.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.06.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.06.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Widmung der Verkehrsfläche **Heidenkoppel** – betreffend in der Gemarkung Schlutup, Flur 12, die Flurstücke 204 und 216 gemäß Anlage 1 – mit einer erstmaligen Einstufung gemäß § 3 Abs. 1, Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße – Ortsstraße wird beschlossen.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Der Erschließungsträger  
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein

Eine gesonderte Beteiligung von Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 Gemeindeordnung (GO) ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: das Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

### Begründung:

Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans B-Plan 07.43.00 – Heiweg – und dem diesbezüglichen Erschließungsvertrag vom 26.06.2014 zwischen der Hansestadt Lübeck und der BC Management GmbH handelnd als Komplementärin der bc-haus Baugesellschaft GmbH & Co. KG wurde die Verkehrsfläche Heidenkoppel ausgebaut.

Gemäß Übernahmevereinbarung vom 07./25.04.2017 hat der Erschließungsträger die Erschließungsanlage Heidenkoppel mit Ablauf des 03.04.2017 an die Hansestadt Lübeck übergeben.

Mit der Übergabe liegt die Widmungsvoraussetzung nach § 6 Abs. 3 StrWG vor, das Eigentum an den Flurstücken 204 und 216 wird vom Erschließungsträger noch auf die Hansestadt Lübeck übergehen.

Die Widmung umfasst die nachfolgend genannten Flächen gemäß Anlage 1.

<u>Gemarkung: Schlutup</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstücke:</u>
<b>Heidenkoppel</b> inkl. Wendeanlage	12	204 216

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1, Ziffer 3 a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Plan zur Widmung, Auszug aus der Digitalen Stadtgrundkarte (DSGK)

Senatorin Joanna Hagen